

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2019/KU/040
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 08.11.2019
		Verfasser: Herr A. Vonthien
		FBL: Frau M. Rißer
<b>Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	25.11.2019	Gemeindevertretung Kummerow

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss der Gemeinde Kummerow zum 31.12.2017 wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern festgestellt.

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüfte den Jahresabschluss der Gemeinde Kummerow gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am 18.11.2019. Das Ergebnis und der abschließenden Prüfungsvermerk sind im Prüfbericht dargelegt.

Die Bilanzsumme beträgt 6.217.993,75 €. Das Eigenkapital zum 31.12.2017 weist einen Bestand in Höhe von 3.438.499,91 € aus. Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter der Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 90,9 % des Gesamtvermögens.

Sowohl die Ergebnis- wie auch die Finanzrechnung sind gemäß § 16 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik ausgeglichen. In der Ergebnisrechnung ist ein Ergebnis in Höhe von 203.663,65 € auf die neue Rechnung vorzutragen. Die Finanzrechnung weist im Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2017 einen Bestand in Höhe von +63.539,98 € aus.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Ergebnisse werden vorgetragen und fließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

**Anlagen:**

Jahresabschluss zum 31.12.2017  
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses

# **Lebenslauf**

(Beratungsverlauf der Vorlage 2019/KU/040 mit Realisierungsvermerk)

## **Beschlüsse:**

**25.11.2019**

**V/KU/073**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Kummerow**

Herr Wolf, stellv. Ausschussvors. des RPA, teilt mit, dass durch den Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2017 stichprobenartig geprüft wurde. Es sind keine Unregelmäßigkeiten aufgetreten.

## **Beschluss:**

Der Jahresabschluss der Gemeinde Kummerow zum 31.12.2017 wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern festgestellt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0